



Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Budget 2019)

vom Donnerstag, 13. Dezember 2018, um 19.30 Uhr in der MZH Kriegstetten

| | |
|-----------------------|--|
| Vorsitz | Simon Wiedmer, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin |
| Stimmzähler/In | Pascal Ritter, Gabriele Widmer |
| Anwesend | 68 Stimmberechtigte, 2 Nichtstimmberechtigte |
| Presse | Frau Nadine Schmid, Solothurner Zeitung |

Traktanden

1. Anträge aus dem Gemeinderat

- 1.1 AEK, Mehrpachtentschädigung
- 1.2 Schwimmbad Eichholz, Totalrevision der Statuten
- 1.3 Sozialregion Wasseramt Süd, Teilrevision des Zusammenarbeitsvertrages

2. Kreditbewilligungen

- 2.1 Totalsanierung Haltenstrasse
- 2.2 Sanierung Schläflistrasse, Deck- und Tragschicht
- 2.3 Sanierung Alte Gerlafingenstrasse, Entwässerung
- 2.4 Tempo 30 auf Quartierstrassen

3. Budget 2019

- 3.1 Genehmigung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses

4. Verabschiedung Funktionäre

5. Informationen aus dem Gemeinderat

6. Verschiedenes

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 11.2.2019 genehmigt.

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 29. November 2018 bis 13. Dezember 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 wurde durch den Gemeinderat am 20. August 2018 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Simon Wiedmer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§ 16 - 31) eröffnet.

Nichtstimmberechtigte Personen

Die nichtstimmberechtigten Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der vordersten Reihe rechts Platz zu nehmen.

Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident, begrüsst zur Gemeindeversammlung.

1. Anträge aus dem Gemeinderat

1.1 AEK Mehrpachtentschädigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Kriegstetten besitzt ein eigenes Niederspannungs-Verteilnetz, das seit vielen Jahren an die AEK verpachtet ist. Die AEK betreibt das Netz, stellt die Netzqualität sicher, liefert und verrechnet den Strom an die Bezüger. Ende August 2017 mit Wirkung per 1. Januar 2018 hat die AEK die Strompreise für die gebundenen Kunden erhöht.

Die Ausgangslage Ende des letzten Jahres war für den Gemeinderat herausfordernd. Die Preiserhöhung durch die AEK erfolgte im Vertragserneuerungsjahr, so dass sich die Gemeinde unter Zeitdruck aktiv mit diesem Thema befassen musste, um einen Entscheid hinsichtlich einer längerfristigen Vertragserneuerung zu treffen. Dies zu einem komplexen Thema im Zusammenhang mit unklaren zukünftigen Entwicklungen. Damit die Partnergemeinden dieses Geschäft umfassender prüfen konnten, wurde der Vertrags-Erneuerungstermin auf Ende Juni 2018 verschoben. Diese Zeit wurde intensiv und auch unter Beizug von externen neutralen Beratern genutzt, um die Voraussetzungen für eine Entscheidungsfindung zu schaffen, die Vertragsregelungen zu prüfen und – wo sinnvoll – anzupassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018 hat der Gemeinderat nach langer und intensiver Beratung und unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile der Verlängerung des Pachtvertrages mit der AEK zugestimmt. Um die langjährige Partnerschaft weiterhin aufrechtzuerhalten, und zur Abfederung der Preiserhöhung, offeriert die AEK den Partnergemeinden (verlässlicher Vertragspartner) eine temporäre Mehrpachtentschädigung (für Kriegstetten insgesamt Fr. 248'304.-). Diese kann auf zwei Möglichkeiten ausbezahlt werden:

1. Sie wird als einmaliger Betrag an die Gemeinde ausbezahlt.
2. Sie wird den Einwohnerinnen und Einwohnern rückwirkend per 1. Januar 2018 im Umfang von 0.8 Rappen/kWh über fünf Jahre direkt auf der Stromrechnung in Abzug gebracht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2018 entschieden, die Mehrpachtentschädigung im Sinne von Variante 2 der Bevölkerung weiterzugeben. Die Weitergabe an die Bevölkerung muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Simon Wiedmer sagt, dass es ein komplexes Thema ist und man nicht weiss, wie sich der Markt entwickeln wird. Die Stromliberalisierung ist in aller Munde, nur weiss man nicht genau, wann diese kommen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Mehrpachtentschädigung der AEK von 0.8 Rappen/kWh sei den Einwohnerinnen und Einwohnern rückwirkend per 1. Januar 2018 über fünf Jahre direkt auf der Stromrechnung in Abzug zu bringen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG;

Theo Portmann möchte wissen, ob es verlässliche Zahlen gibt, bzw. wieviel der AEK die 2. Variante kosten würde. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass gemäss Aussage der AEK die Kosten gleich hoch sind.

Hans Ernst möchte wissen, wie es mit dem Unterhalt des Netzes aussieht und der Pachtzins der Gemeinde weiterhin bezahlt wird. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass der Pachtzins immer noch bezahlt wird. Es ist wie eine Mehrpachtentschädigung mit einem «Supplement» zu betrachten.

Beat Bommer will wissen, welches die Alternative gewesen wäre, wenn der Gemeinderat den Vertrag mit der AEK nicht verlängert hätte. Laut **Simon Wiedmer** hätte der Vertrag gekündigt und ein neuer Lieferant gesucht werden müssen. Der Strom besteht aus mehreren Komponenten: Bundesabgaben, Energietarif und Netztarif. Aufgrund der grossen Komplexität war die Aufschlüsselung recht schwierig.

Wenn es neu hätte ausgeschrieben werden müssen, hätte dies das Auswechseln der Zähler zu Folge gehabt.

Hans Ernst fragt, ob es die gleiche Lösung wie bei den anderen Gemeinden (Luterbach, Lommiswil, Subingen) ist. **Simon Wiedmer** antwortet, dass diese Gemeinden mit der Entscheidungsfindung noch nicht so weit sind. Allenfalls würden die Gemeinden das Geld in „smart meter“ (intelligente Zähler, die elektronisch weitere Daten fassen können) investieren. Die Gemeinde Gerlafingen hat entschieden, dass sie sich den Betrag auszahlen lässt. Der Gemeinderat von Kriegstetten hat entschieden, den Betrag den Einwohnerinnen und Einwohnern in Kriegstetten weiterzugeben, um der Strompreiserhöhung etwas entgegenzuwirken. Die Gemeinde Lommiswil hat sich bislang noch nicht entschieden. Subingen, Langendorf und Zuchwil haben den Vertrag mit der AEK gekündigt und gehen einen anderen Weg.

Claude Wyssmann sagt, dass es für die Attraktivität des Standortes Kriegstetten gegen aussen besser wäre, wenn wir den Betrag auf einmal abrufen würden.

Vreni Zürcher möchte wissen, was der Gemeinderat mit dem Geld machen würde.

Simon Wiedmer sagt, dass wir das Geld z.B. in moderne Zähler (Strom und Wasser) investieren könnten.

Claude Wyssmann stellt den Antrag, dass über beide Varianten einzeln abgestimmt wird.

ANTRAG 1

Die Mehrpachtentschädigung der AEK von 0.8 Rappen/kWh sei den Einwohnerinnen und Einwohnern rückwirkend per 1. Januar 2018 über fünf Jahre direkt auf der Stromrechnung in Abzug zu bringen.

BESCHLUSS; 63 Stimmen sind dafür, dass der Betrag von 0.8 Rappen/kWh der Bevölkerung rückwirkend per 1. Januar 2018 über fünf Jahre weitergegeben wird.

ANTRAG 2 (Antrag von Claude Wyssmann)

Die AEK bezahlt das Geld als einmaliger Betrag der Gemeinde Kriegstetten aus.

BESCHLUSS; 2 Personen sind dafür, dass der Betrag der Gemeinde ausbezahlt wird.

Der Betrag von 0.8 Rappen/kWh wird den Einwohnerinnen und Einwohnern auf der Rechnung rückwirkend per 1. Januar 2018 über fünf Jahre in Abzug gebracht.

1.2 Schwimmbad Eichholz, Totalrevision der Statuten

Ausgangslage

Das Schwimmbad Eichholz wurde 1960 mit der Rechtsform einer gemeinsamen Anstalt von den Gemeinden Biberist, Gerlafingen, Halten, Obergerlafingen, Kriegstetten und Derendingen eröffnet.

Im Rahmen einer punktuellen Prüfung hat das Amt für Gemeinden festgestellt, dass heute eine gemeinsame Anstalt keine zulässige Rechtsform für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mehr darstellt. Deshalb wurden die Statuten durch das Amt für Gemeinden 2017 rudimentär so angepasst, dass die Rechtsform des Schwimmbades Eichholz in einen Zweckverband überführt werden konnte. Dies erfolgte per Regierungsratsbeschluss auf den 1. Januar 2018.

Die Verwaltungskommission resp. der Vorstand hat die rudimentär überarbeiteten Statuten einer Totalrevision unter Beizug von diversen Fachleuten unterzogen. Die nun vorliegende Totalrevision der Statuten des Schwimmbades Eichholz in der Rechtsform eines Zweckverbandes wurde durch die Verwaltungskommission resp. den Vorstand unter Beizug von diversen Fachleuten erarbeitet und vom Amt für Gemeinden juristisch vorgeprüft. Der Beschluss der Statuten sowie allfällige Änderungen bedürfen der Zustimmung der

Gemeindeversammlungen aller Einwohnergemeinden. Aus diesem Grunde müssen die Statuten von allen 6 Anschlussgemeinden in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Die Gemeinde Kriegstetten (1001 – 4000 Einwohner) kann neu 2 Delegierte an die Delegiertenversammlung einberufen. Über Geschäfte, die den Betrag von Fr. 500'000.- übersteigen, muss obligatorisch an den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden abgestimmt werden (obligatorisches Referendum). Erforderlich ist die Zustimmung aller Einwohnergemeinden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG;

BESCHLUSS; 64 Ja und 2 Nein

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Eichholz in der vorliegenden Form.

1.3 Sozialregion Wasseramt Süd, Teilrevision des Zusammenarbeitsvertrages

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2009 erbringen die Einwohnergemeinden Drei Höfe, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Recherswil die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes innerhalb der Sozialregion Wasseramt Süd. Basis der Zusammenarbeit ist ein von allen Gemeindeversammlungen genehmigter Zusammenarbeitsvertrag.

In den vergangenen 10 Jahren musste dieser Zusammenarbeitsvertrag zweimal einer Teilrevision unterzogen werden. Bereits im Jahr 2009 wurde von sämtlichen Gemeindeversammlungen entschieden, dass per 1. Januar 2010 auch die Aufgaben im Asylwesen an die Sozialregion Wasseramt Süd übertragen werden sollen. Mit Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes KESB per 1. Januar 2013 wurde der Zusammenarbeitsvertrag das zweite Mal einer Teilrevision unterzogen. Die Aufhebung der damaligen Vormundschaftsbehörden zugunsten der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hatte massgebliche Auswirkungen auf den Zusammenarbeitsvertrag.

Mit dieser Gesetzesänderung wurden die erst vier Jahre zuvor gegründeten regionalen Vormundschaftsbehörden abgeschafft. An ihre Stelle traten kantonale Behörden, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB. Die Sozialkommission (Fachkommission) verlor damit ihre wichtigste und zeitlich aufwändigste Aufgabe, nämlich die Funktion als Vormundschaftsbehörde. Es stellte sich damals die Frage, ob die verbleibenden Aufgaben, welche nicht durch die Sozialen Dienste, sondern durch eine nebenamtliche Behörde zu erfüllen sind, weiterhin die Existenz einer separaten Kommission erfordern oder ob sie nicht stattdessen auf die Plenarkommission übertragen werden könnten. Die damaligen Diskussionen führten zur Lösung, dass die Sozialkommission nur noch aus drei statt fünf Mitgliedern besteht.

Diese drei Personen werden durch die Plenarkommission gewählt und sind ihrerseits ebenfalls Mitglieder der Plenarkommission, bilden aber zusätzlich die Sozialkommission, welche gewisse fachliche und/oder operative Aufgaben zu erfüllen hat. Massgebend war damals, dass das kantonale Sozialgesetz nach wie vor eine Sozialkommission erwähnt, welche bestimmte Funktionen zu erfüllen hat, und dass die Gemeindevertreter/innen in der Plenarkommission es ablehnten, diese Aufgaben zu übernehmen.

Seit der Einführung der KESB sind mehr als fünf Jahre vergangen. Inzwischen konnten Erfahrungen mit der seit 2013 bestehenden Struktur gesammelt werden. Daher wurde durch die Plenarkommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich nochmals mit der Frage befasst hat, ob die Sozialkommission weiterhin benötigt wird.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe resp. die betroffene Sozialkommission Wasseramt Süd hat das Grundlagenpapier zuhanden der Plenarkommission verabschiedet. Dem Grundlagenpapier ist zu entnehmen, dass kein Grund mehr besteht, weiterhin zwei nebenamtliche Kommissionen zu führen. Die Aufgaben der Sozialkommission können zum allergrössten Teil (Einzelfallentscheide Sozialhilfe) auf die Sozialen Dienste übertragen werden und allfällige verbleibende Zuständigkeiten (Verträge mit Dritten [es geht im Wesentlichen um die Revisionsstelle für die Mündelrechnungen] und Kenntnisnahme von Statistiken) kann die Plenarkommission problemlos ohne Zuzug gemeindefremder Mitglieder erfüllen.

Die Plenarkommission hat in der Folge auf Antrag der Sozialkommission den ebenfalls beiliegenden Vertragsentwurf in der neuen Fassung anlässlich der Sitzung vom 29. August 2018 behandelt und genehmigt. Das Amt für soziale Sicherheit und das Amt für Gemeinden haben in einer Vorprüfung keine Änderungen verlangt.

Die Plenarkommission ersucht die Anschlussgemeinden der Sozialregion Wasseramt Süd um Beratung im Gemeinderat, damit der Zusammenarbeitsvertrag in der neuen Fassung anlässlich der kommenden Budgetgemeindeversammlungen durch den Souverän genehmigt werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Teilrevision des Zusammenarbeitsvertrages der Sozialregion Wasseramt Süd sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

2. Kreditbewilligungen

2.1 Totalsanierung Haltenstrasse

Ausgangslage

Peter Siegenthaler sagt, dass im Investitionsprogramm 2019 des Kantons die Sanierung der Hauptstrasse Kriegstetten-Halten inklusiv Neubau der Brücke über die Oesch enthalten ist. Der gemeindebeitragspflichtige Anteil für die Sanierung beträgt total Fr. 474'000.-. Gemäss dem Gemeindebeitragssatz ist der Anteil der Gemeinde Kriegstetten für diese Baute 36.570 %, d.h. Fr. 173'300.-, verteilt auf die folgenden vier Jahre. Als flankierende Massnahmen fallen für die Gemeinde noch zusätzliche Kosten wie z.B. Wasseranschlüsse auf Gemeindegebiet mit Schieberabsicherung etc. sowie Elektroarbeiten im Gemeindefeld an. Die budgetierten Kosten betragen Fr. 20'000.- für Wasseranschlüsse und Fr. 30'000.- für Elektroarbeiten.

Die Kosten setzen sich nach dem Gesagten wie folgt zusammen:

Sanierung Haltenstrasse (Anteil an Kanton) Fr. 173'300.-

(davon Fr. 114'300.- im 2019)

Kosten für Gemeinde **Wasser** Fr. 20'000.-

Kosten für Gemeinde **Elektro** Fr. 30'000.-

Fr. 223'300.-

Es ist vorgesehen, dass mit dem Bau im März 2019 begonnen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.

- Die Totalsanierung Haltenstrasse sei zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 223'300.- (davon Fr. 114'300 im 2019) zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Rémy Wyssmann sagt, dass am 12. Dezember 2018 die «Teilrevision Strassengesetz» durch den Kantonsrat einstimmig angenommen worden ist. Das heisst, dass der Kanton ab 1. Januar 2019 alle gebundenen Ausgaben für die Sanierungen von Kantonsstrassen vollumfänglich übernehmen wird.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Antrag des Gemeinderates, den Totalkredit von Fr. 223'300.- vorsorgehalber zu sprechen, wird einstimmig genehmigt. Durch die Übernahme der Kosten des Kantons ab 1.1.2019 würden Fr. 114'300.- entfallen.

2.2 Sanierung Schläflistrasse, Deck- und Tragschicht

Ausgangslage

Im Investitionsprogramm 2019 des Kantons Solothurn ist die Sanierung der Hauptstrasse Kriegstetten-Halten inklusiv Neubau der Brücke über die Oesch enthalten. Im Zustandsbericht „Strassen von Kriegstetten“ ist die Schläflistrasse als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

In Anbetracht der kommenden Sanierung der Hauptstrasse sowie der flankierenden Massnahmen ist es naheliegend, dass die Sanierung der Schläflistrasse zeitgleich mit der Fertigstellung der Hauptstrasse erfolgen soll. Die budgetierten Kosten für die Sanierung der Trag- und Deckschicht betragen Fr. 65'000.-.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Theo Portmann fragt, ob es noch weitere Werkleitungen gibt, die saniert oder ersetzt werden müssen.

Gemäss **Peter Siegenthaler** sind die Werkleitungen in einem guten Zustand.

Werner Schneider möchte wissen, ob die Strasse für alle befahrbar sein wird.

Peter Siegenthaler teilt mit, dass es sich um ein Kantonsprojekt handelt und der Kanton über die Strassenführung entscheidet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Auf das Geschäft sei einzutreten.
- Die Sanierung der Deck- und Tragschicht an der Schläflistrasse sei zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 65'000.- zuzustimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von Fr. 65'000.- für die Sanierung der Deck- und Tragschicht an der Schläflistrasse.

2.3 Sanierung Alte Gerlafingenstrasse, Entwässerung

Ausgangslage

Die Alte Gerlafingenstrasse wird durch die Bautätigkeit an der Sigriststrasse wieder vermehrt genutzt. Da die Entwässerung des Oberflächenwassers nicht optimal gewährleistet ist, bilden sich gefährliche Pfützen. Durch das Auftragen eines neuen Deckbelags mit dem richtigen Gefälle über die ganze Länge der Strasse wird der Abfluss des Oberflächenwassers optimiert und kann so zur Versickerung gebracht werden. Die budgetierten Kosten für die Sanierung der Alten Gerlafingenstrasse betragen Fr. 80'000.-.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Sanierung der Entwässerung an der Alten Gerlafingenstrasse sei zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 80'000.- zuzustimmen.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von Fr. 80'000.- für die Sanierung der Entwässerung an der Alten Gerlafingenstrasse.

1.4 Tempo 30 auf Quartierstrassen

Ausgangslage

Mit Brief vom 10. August 2016 haben 36 Einwohnerinnen und Einwohner einen Antrag auf «Mehr Sicherheit für unsere Kinder – Tempo 30 auf der Grundmattstrasse» gestellt. Dieses Projekt ist ein altes Postulat und wird erneut entfacht, denn im Rahmen der Ortplanungsrevision prüft der Gemeinderat Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Argumente für Tempo 30

Tempo 30 ist nicht nur ein Thema für Autofahrerinnen und Autofahrer. Es erhöht die Sicherheit für alle und sorgt für mehr Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Gerade die ungeschützten Fussgänger und Radfahrer profitieren von Tempo 30.

Bei Tempo 30 lassen sich die Strassen leichter überqueren. Auto- und Radverkehr harmonisieren besser, da Tempo 30 die Kommunikation zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern erleichtert. Auch deshalb, weil sich die Geschwindigkeiten annähern und sich die Eindrücke und Informationen, die wir als Verkehrsteilnehmer aufnehmen, bei einem niedrigeren Tempo besser verarbeiten lassen. Das fördert ein gleichberechtigtes Miteinander aller. Die Form der Entschleunigung der Geschwindigkeit mit Tempo 30 trägt letztlich auch dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität in den Wohnquartieren zu steigern und zeigt als weiteren Effekt eine Reduktion des Strassenlärmpegels. Aus diesen Überlegungen ist die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren sinnvoll.

Faktencheck

1. Bei Tempo 30 ereignen sich weniger Unfälle

Innerhalb von Ortschaften ereignen sich doppelt so viele Unfälle wie ausserhalb; mit Kindern erhöht sich das Verhältnis gar auf das 15-fache innerorts. Höhere Geschwindigkeiten sind Hauptursache für Unfälle mit Personenschäden. In Tempo 30-Zonen entstehen 40 % weniger Unfälle im Vergleich zu Tempo 50. Grund dafür sind die kürzeren Brems- und Anhaltewege.

2. Bei Tempo 30 haben Unfälle weniger schwere Folgen

Während bei einer Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h "nur" 30 % aller verunglückten Fussgänger getötet werden, sind es bei Tempo 50 bereits 80 %.

3. Bei Tempo 30 können die Gefahren besser erkannt werden

Bei Tempo 50 liegt der Blick etwa 40 Meter vor dem Fahrzeug, bei Tempo 30 dagegen bei rund 15 Metern. Der Blickwinkel wird breiter, Situationen (wie Kinder, Velofahrer) neben der Fahrbahn können vom Fahrenden besser wahrgenommen und es kann darauf reagiert werden.

4. Bei Tempo 30 nehmen die Autofahrer mehr Rücksicht auf Kinder

Daraus ableitend führt die bessere Erkennung beispielsweise von Kindern dazu, dass Autofahrer häufig die Geschwindigkeit reduzieren. Demgegenüber fahren die Autofahrer auf Hauptstrassen mit Tempo 50 zügig an Kindern vorbei, ohne auf ihre Anwesenheit zu reagieren.

5. Tempo 30 bringt mehr Sicherheit für alle nichtmotorisierten Verkehrsarten

Die Unfallrisikominderung durch Tempo 30 ist am stärksten bei den nicht motorisierten Verkehrsarten. Fussgänger, Radfahrer, ältere Menschen, Behinderte und insbesondere Kinder werden durch Tempo 30 besser geschützt. Sie fühlen sich sicherer.

6. Tempo 30 reduziert das motorisierte Verkehrsaufkommen

Daraus ableitend gehen mehr Leute, Erwachsene wie Kinder, zu Fuss oder fahren mit dem Velo durch das Dorf.

7. Tempo 30 führt zum wohnlicheren Dorf

Untersuchungen belegen niedrigere Schadstoffwerte bei Tempo 30 durch Kohlenmonoxid, Stickoxide und Kohlenstoffemissionen. Zudem entsteht weniger Lärm. Gesundheit und Umwelt werden weniger belastet und die Wohnqualität wird verbessert.

8. Tempo 30 erhöht die Fahrzeit nur unwesentlich

Auf einer Strecke von 500 Metern verlängert sich die Fahrzeit bei Tempo 30 um maximal 5 - 10 Sekunden.

9. Grundsatz zum Geschwindigkeitsregime 50/30 innerorts

Um alle Wohngebiete gleichberechtigt zu behandeln, sollten möglichst viele Quartierstrassen als Tempo-30-Zonen signalisiert werden.

Verkehrsorientierte Strassen wie die Kantonsstrasse K242 bleiben mit "Tempo 50 generell" signalisiert. Die Quartierstrassen sollen in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Diese Einheitlichkeit verbessert die Wahrnehmung des Autofahrers, welche Geschwindigkeit innerhalb der Quartiere gefahren werden darf.

Wenn, dann gleich flächendeckend

Gerade weil es auch in den umliegenden Dörfern bereits viele Tempo 30-Zonen gibt, ist die Verkehrslage oft unübersichtlich und schwer nachvollziehbar. Würde man nur für die obenerwähnten problematischen Strassen Tempo 30 einführen, so wäre dies kein weitgedachtes Verkehrsregime und würde unübersichtlich. Ständig wechselnde Geschwindigkeitsbegrenzungen zwischen Tempo 30 und Tempo 50 erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration, vor allem von Autofahrerinnen und Autofahrern. Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit schafft Klarheit und Übersichtlichkeit.

Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit innerhalb der Quartiere ist ein klares Bekenntnis für mehr Sicherheit und Lebensqualität in unserem Dorf, nicht nur direkt vor der Schule, sondern überall dort, wo wir unterwegs sind und uns aufhalten.

Aufhebung von Fussgängerstreifen

Da in Kriegstetten keine Fussgängerstreifen auf Quartierstrassen vorhanden sind, müssen auch keine aufgehoben werden.

Kantonsstrassen bleiben Tempo 50

Keinen Einfluss hat die Einführung von Tempo 30 auf die Kantonsstrassen. Diese bleiben nach wie vor Tempo 50; auch im Dorfzentrum.

Finanzielles

Mit einem Betrag von Fr. 65'000.- sind die Kosten für Ingenieur, Studie, Messungen, Wirkungsanalyse sowie die Montage und Markierung von ca. 12 Stelen gemäss beiliegendem Plan eingerechnet. Der beantragte Kredit entspricht den Projektkosten in Oekingen mit 14 Stelen.

Weiteres Vorgehen

Die Einführung erfolgt in mehreren Schritten:

- Aufnahme der Verkehrsdichte und Geschwindigkeiten durch 4 bis 5 Messstellen
- Auswertung dieser Messdaten
- Besprechung der Resultate im Gemeinderat
- Antrag an den Kanton für flächendeckende Einführung der Tempo-30-Zone
- Montage der Stelen
- Wirkungsanalyse (ca. nach einem Jahr an den gleichen Messstellen)

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Claude Wyssmann sagt, dass die Sicherheit für alle ein wichtiges Thema ist. Es kommen aber viele Schlagwörter, die nicht zutreffen. Die Einführung von Tempo 30 könnte unter Umständen Sinn machen, aber nicht flächendeckend.

In Kriegstetten gibt es zwei Hauptverkehrsachsen, die gefährlich sind. Er selber hat noch nie von Unfällen auf Quartierstrassen in Kriegstetten gehört.

Auf Vorstoss der SVP wurde bereits eine Sperrung bei der Grundmattstrasse gemacht. Auch die Sigriststrasse ist durch ein Fahrverbot verkehrsberuhigend.

Es ist unbestritten, dass man durch die bereits gemachten Verkehrsbeschränkungen eine Verlangsamung erreicht und mehr Sicherheit erzielt hat. Vom zuständigen Ortsplanungsbüro W+H, Biberist, weiss er, dass in Kriegstetten kein aktueller Handlungsbedarf vorliegt. Das Ganze sei für ihn «nice to have». Er ist der Meinung, dass man nicht Geld für etwas ausgeben soll, nur weil die anderen Gemeinden es auch haben.

Er vertritt die Meinung, dass die Kriegstetterinnen und Kriegstetter angepasst fahren. Wir sind ein kleines Dorf und können es uns nicht leisten, auf Quartierstrassen herumzurasen. Zudem ist das Aufstellen von Stelen problematisch und führt zu mehr Gefährdungen.

Claude Wyssmann will sich gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 wehren. Er macht darauf aufmerksam, dass die örtlichen Gegebenheiten angeschaut werden müssen und nur dort etwas gemacht wird, wo es sinnvoll ist. Die Stelen schränken die Verkehrssicherheit wesentlich ein. Auch wird die Schneeräumung mit Stelen aufwändiger. **Claude Wyssmann** weist darauf hin, dass man situativ und nicht flächendeckend handeln soll.

ANTRAG

Walter Kilchenmann stellt den Antrag, auf der Schulhausstrasse eine Begegnungszone mit «Tempo 20» einzuführen.

Heidi Zingg Knöpfli sagt, dass sie froh ist, wenn Tempo 30 eingeführt ist. So ist es klar, dass auf den Quartierstrassen 30 gefahren wird.

Beat Bommer findet den Vorschlag des Gemeinderates vernünftig und möchte ihn dabei unterstützen. Er bittet den Gemeinderat, sich nebst dem Verkehr auf den Quartierstrassen auch dem Thema Verkehr auf der Hauptstrasse anzunehmen.

Jan Walter sagt, dass die Situation auf der Schulhausstrasse mit der Einführung von «Tempo 30» nicht gelöst sei. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer nehmen die Abkürzung zur Entsorgungsstelle und fahren durch die Schulhausstrasse. Es bringt wenig, wenn Tempo 30 eingeführt wird und keine Kontrolle erfolgt.

Hans Knöpfli sagt, dass Gruppen von Kindern, die in den Kindergarten gehen und ältere Leute, die mit dem Rollator unterwegs sind, Tempo 30 begrüßen würden.

Sabi Singh teilt mit, dass es problematischer ist, wenn seine Kinder über die Hauptstrasse (Fussgängerstreifen) laufen als auf den Quartierstrassen. Er bittet den Gemeinderat zu schauen, dass auch dort etwas zur Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger gemacht wird.

Simon Wiedmer sagt, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt und man sich diesbezüglich an den Kanton wenden muss. Der Gemeinderat hat sich schon einmal über die Aufhebung eines Fussgängerstreifens, der ein Gefahrenpotenzial ist, eingesetzt. Die Anliegen von **Sabi Singh** und **Beat Bommer** werden im Gemeinderat besprochen.

Jan Walter weist darauf hin, dass die Schulhausstrasse mit Bollern versehen werden könnte. Durch diese Massnahme wäre der Verkehr eingeschränkt, der Durchgangsverkehr von Dienstleistern aber weiterhin gewährleistet.

Simon Wiedmer sagt, dass der Gemeinderat diese Massnahme im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüfen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Das Projekt **Tempo 30** auf Quartierstrassen sei zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 65'000.- zuzustimmen.

3. Rund um das Schulhaus (Schulhausstrasse) soll eine Begegnungszone mit **Tempo 20** eingeführt werden.

BESCHLUSS

Tempo 30: 62 Ja und 4 Nein

Begegnungszone (Schulhaus) Tempo 20: 62 Ja und 4 Nein, 1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen sowie die zusätzliche Einführung von Tempo 20 in der Begegnungszone rund um das Schulhaus.

4. Budget 2019

3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ausgangslage

| | | | |
|----------------------|--------------------------|------------|-----------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | | CHF 5'943'599.00 |
| | Gesamtertrag | | CHF 6'198'674.00 |
| | Ertragsüberschuss | | CHF 255'075.00 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | 334'300.00 |
| | Einnahmen | CHF | 15'000.00 |
| | Nettoinvestition | CHF | 319'300.00 |
| Spezialfinanzierung | Wasser | Aufwand | CHF 51'950.00 |
| | Abwasser | Aufwand | CHF 40'419.00 |
| | Abfall | Ertrag | CHF 57'950.00 |
| Steuerfuss | NP | | 119 % (bisher 124 %) |
| | JP | | 119 % (bisher 124 %) |

Funktionale Gliederung (Vergleich Budget 2018)

| | |
|---|----------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | - 9'119 |
| Mehrauslagen Wahlbüro infolge Wahljahr | |
| Teuerungsausgleich Gemeindepersonal (+ 1 % analog Kanton), dadurch Anstieg der Beiträge für AHV, IV, etc. | |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | + 13'446 |
| Wegfall Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug (2018) | |
| 2 Bildung | - 56'189 |
| Teuerungsausgleich Lehrerschaft (+ 1 % analog Kanton) | |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | |
| Mehrausgaben Kultur, da grosse Veranstaltungen im 2019 | - 2'900 |
| 4 Gesundheit | - 7'660 |
| Mehrausgaben Spitex sowie Pflegekostenbeitrag Kriegstetten | |
| 5 Soziale Sicherheit | -204'480 |
| Massive Mehrausgaben Sozialregion Wasseramt Süd (Sozialadministration und Lastenausgleich Sozialhilfe) | |

6 Verkehr - 76'693

Anschaffung neues Kommunalfahrzeug
Höhere Abschreibungen aufgrund von Investitionen

7 Umweltschutz und Raumordnung + 19'600

Minderausgaben Friedhof und Bestattung

8 Volkswirtschaft

Mehrausgaben für Netzunterhalt - 60'205

Vorsichtigere Budgetierung Rückvergütung AEK

9 Finanzen und Steuern + 384'200

Höhere Steuereinnahmen
Mehreinnahmen durch Finanz- und Lastenausgleich
Ertragsüberschuss

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Claude Wyssmann möchte wissen, ob es keine Diskussion betreffend Teuerungsausgleich von 1 % bei der Lehrerbesoldung gab. Gemäss **Beat Bommer**, Delegierter im HOEK, wurde dies im Rahmen des Budgets diskutiert und genehmigt.

Theo Portmann teilt mit, dass die Lehrerbesoldung kantonal geregelt ist und die Gemeinde dazu nichts zu sagen hat.

Rémy Wyssmann weist darauf hin, dass es in der GAV-Kommission beschlossen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2019 seien zu genehmigen.

BESCHLUSS; einstimmig.

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2019.

3.2 Festsetzung Steuerfuss

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich mit diversen Parametern auseinandergesetzt. Er ist der Meinung, dass eine Steuersenkung aus folgenden Gründen tragbar ist:

- Hohes Eigenkapital (2.7 Mio) und bei der Rechnung 2018 wird es massiv steigen
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich verbessert
- In den nächsten Jahren haben wir ein stabiles Investitionsvolumen
- Wir haben budgetiert unter Berücksichtigung Finanzausgleich (auch wenn er wieder zurückgehen würde).
- Wir haben die Entwicklung der Gemeinden berücksichtigt. Wir werden mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben
- Vorsichtige Budgetierung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten

2. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei auf 119 % der einfachen Staatssteuer zu senken.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG;

Hans Ernst fragt, ob es keinen Investitionsplan gibt. Er möchte im Rahmen des Budgets eine Vorschau erhalten, um festzustellen, welche Investitionen in den nächsten Jahren zu tätigen sind. **Roger Schneider** weist darauf hin, dass der Gemeinderat das Planungsinstrument einsetzt.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Steuerfuss von 119 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen.

4. Verabschiedung Funktionäre

Jörg Maibach hat seine Funktion als Mitglied in der Kilbikommission im Jahre 1988 begonnen. Ab 1995 übernahm er das Präsidium. Seit 23 Jahren setzt er sich mit einem grossen Engagement und viel Herzblut für die traditionelle Krebskilbi in Kriegstetten ein. Jörg Maibach hat per 31. Dezember 2018 sein Amt als Mitglied der Kilbikommission demissioniert. Wir danken ihm für seine wertvolle Arbeit herzlich und wünschen ihm in der neu gewonnenen Freizeit viel Spass.

Jörg Maibach arbeitet seit 2005 als Mitglied in der Bau- und Werkkommission, in welcher er uns erhalten bleibt. Pascal Ritter wird die Funktion als Präsident in der Kilbikommission übernehmen.

Werner Schneider wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 als langjähriger Werkhofangestellter und Schulhausabwart verabschiedet. Seither arbeitete er als Stellvertreter des heutigen Werkhofangestellten und Schulhausabwarts. Ebenso war er seit 2009 Mitglied in der Kilbikommission. Werner Schneider hat per Ende Dezember 2018 sämtliche Ämter in der Gemeinde demissioniert. Wir danken ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seinen geleisteten Einsatz in der Gemeinde. Er war in verschiedensten Bereichen tätig und wir durften immer auf ihn zählen, wenn Not an Mann war. In seinem Ruhestand wünschen wir ihm nebst einer guten Gesundheit viel Zeit für seine Hobbys.

Gabriela Schneider arbeitete seit 2009 als Mitglied im Wahlbüro. Per 31. Dezember 2018 hat Gabriela Schneider aus privaten Gründen ihren Rücktritt bekanntgegeben. Auch ihr danken wir herzlich für die wertvolle Arbeit.

Simeon Knöpfli war seit 2010 als Mitglied in der Kilbikommission tätig. Sein letzter Einsatz war an der Kilbi dieses Jahr. Wir danken ihm für seine Arbeit. Dank seinen beruflichen Kenntnissen war er für die Kilbikommission ein wertvolles Mitglied.

5. Informationen aus dem Gemeinderat

Projekt Linde

Simon Wiedmer teilt mit, dass das Gebäude an der Hauptstrasse 52 vollständig abgerissen worden ist. Der Baubeginn der drei Baukörper ist im April 2019 mit Fertigstellung im Frühjahr 2021 vorgesehen.

Sanierung Haltenstrasse

Simon Wiedmer sagt, dass das ein schwieriges Thema ist, da wir nicht genau wissen, wann der Kanton mit der Sanierung starten wird. Wir hoffen, dass wir bald einmal vom Kanton einen Zeitplan erhalten werden. Wir wissen nach wie vor nicht, ob die Brücke komplett gesperrt wird und der Verkehr durch Quartiere umgeleitet wird.

Dorftreff HOeK und HSV Jubiläum

Der Dorftreff HOeK findet vom 31. Mai – 2. Juni 2019 anlässlich des überregionalen Musikfestes statt. Es ist das erste Mal, dass die drei HOeK-Gemeinden gemeinsam ein Dorffest organisieren. Der HSV wird am 14./15. Juni 2019 sein 75-jähriges Jubiläum feiern.

Kilbireglement

Simon Wiedmer teilt mit, dass die Kilbi im Umbruch ist. Die Arbeitsgruppe hat das Kilbireglement überarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Dem Gemeinderat hat es zeitlich nicht mehr gereicht, das Reglement bis zur Gemeindeversammlung zu prüfen. Das neue Kilbireglement wird der Gemeindeversammlung im Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Poststelle Kriegstetten

Simon Wiedmer sagt, dass wir von Seiten der Post keine News erhalten haben. Im Moment ist unbekannt, wie es in Kriegstetten mit der Poststelle weitergeht. Im Herbst 2018 haben wir zwei Vertreter der Post zu einem Gespräch eingeladen. Leider haben wir nichts mehr gehört.

Walter Kilchenmann teilt mit, dass es im Coop keine Agentur geben wird und wir davon ausgehen können, dass die Post auch nächstes Jahr noch in Kriegstetten ist.

Neue Website

Simon Wiedmer teilt mit, dass die neue Website der Gemeinde aufgeschaltet ist und lädt die Einwohnerinnen und Einwohner ein, einen Augenschein zu nehmen.

Kreisel Dorfplatz

Simon Wiedmer teilt mit, dass sich die Verkehrsführung mit dem Kreisel auf dem Dorfplatz sehr gut bewährt. Es ist vorgesehen, dass er beibehalten bleibt.

Zusammenschluss Sozialregionen

Soziale Dienste Wasseramt Süd und Soziale Dienste Wasseramt Ost

Simon Wiedmer teilt mit, dass an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2019 über den Zusammenschluss der Sozialen Dienste Wasseramt Süd und Ost informiert wird.

6. Verschiedenes

Dank an den Gemeinderat

Johann Lüthi dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit, die er für die Dorfbevölkerung leistet.

Daten Gemeindeversammlungen im 2019

Die Gemeindeversammlung (Rechnung 2018) findet am 13. Juni 2019 um 19.30 Uhr statt.

Die Gemeindeversammlung (Budget 2020) wird auf den 12. Dezember 2019 um 19.30 Uhr festgelegt.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Simon Wiedmer Margrit Jaggi